

Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dornhan für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.512.145	0	17.512.145
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-17.805.797	197.000	-17.608.797
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-293.652	197.000	-96.652
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-293.652	197.000	-96.652
2. Finanzhaushalt			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.996.245	0	16.996.245
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-16.276.527	197.000	16.079.527
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	719.718	197.000	916.718
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.007.000	0	7.007.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.654.500	0	-8.654.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.647.500	0	-1.647.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-927.782	197.000	-730.782
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	650.000	0	650.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-140.000	0	-140.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	510.000	0	510.000

/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von			
2.11 Veranschlagte Änderung d. Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-417.782	197.000	-220.782

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Dornhan für das **Haushaltsjahr 2024** gem. § 81 Abs. 3 GemO von **Montag, 08. April bis Dienstag, 16. April 2024**, bei der Stadtverwaltung Dornhan, Zimmer 203, während den üblichen Dienststunden aus.

Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 12.03.2024 die Gesetzmäßigkeit vorstehender Haushaltssatzung bestätigt, genehmigt und für vollziehbar erklärt.

Dornhan, 27.03.2024

gez. Markus Huber
Bürgermeister